



Wöchentlich stattfindende Senioren-Veranstaltungen

Seniorenbetreuung der Diakoniestation Raum Bad Boll

jeden Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr in der Seniorenwohnanlage im Blumhardtweg 30 in Bad Boll.

Gymnastik für Senioren des TSV Bad Boll

Jeden Dienstag von 10.00 bis 11.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg in **Bad Boll**.
Übungsleiterin: Karin Martetschläger, Preis Mitglieder 30 € (Nichtmitglieder 60 €) für 10 Termine

Gymnastik für Senioren des DRK

Jeden Dienstag von 14.00 bis 15.00 Uhr im Mehrzweckraum der Wohnanlage am Blumhardtweg in **Bad Boll** an.
Übungsleiterin: Gabriele Mezger, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gymnastik für Senioren, mit Karin Steinbacher

Jeden Montag von 15.00 bis 16.00 Uhr (auch in den Ferien) im Schulungssaal im Feuerwehrgerätehaus in **Dürnau**.
Übungsleiterin: Karin Steinbacher, Unkostenbeitrag: 5,00 € für vier Übungsstunden.

Gymnastik für Senioren des DRK

Jeden Donnerstag (außer in den Ferien) von 9.00 bis 10.00 Uhr Gymnastik für Senioren/innen in der Sillerhalle in **Hattenhofen** an. Übungsleiterin: Brunhilde Dold-Grundler, Unkostenbeitrag 2,50 Euro.

Gedächtnistraining mit Helga Müller

Mittwochs (außer in den Ferien), ab 14.30 Uhr in der Wohnanlage am Blumhardtweg in Bad Boll.

Nordic Walking

Jeden Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr, Treffpunkt vor der neuen Sporthalle in Bad Boll. Nähere Informationen unter Telefon 07164 909966.

Boule

Jeden Montag und jeden Samstag ab 15.00 Uhr, Treffpunkt Spielplatz in der Bahnhofallee in Bad Boll.
Nähere Informationen unter Telefon 07164 2777.

E-Bike-Runde

Die wöchentliche E-Bike-Runde ist ab **Anfang November 2019** in der **Winterpause**.
Der Wiederbeginn im Frühjahr 2020 wird hier mitgeteilt.

Neu:

Offene Sing- und Musizierstunde mit der Veeh-Harfe bietet das Netzwerk Demenz Bad Boll immer am **letzten Freitag im Monat von 16.00 bis 17.00 Uhr** im Café der Seniorenwohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll.

Sonstige Senioren-Veranstaltungen

Donnerstag, 16. Januar, 13.30 Uhr

Monatswanderung der Bad Boller Senioren, Treffpunkt und Abfahrt am Parkplatz vor der neuen Sporthalle in Bad Boll

Montag, 20. Januar, 14.00 Uhr

Näh- und Handarbeitsstube für Jung und Alt im Café der Wohnanlage am Blumhardtweg 30 in Bad Boll

Dienstag, 21. Januar, 9.30 Uhr

Ausflug der Gruppe 60+, Treffpunkt am Friedhofsparkplatz in Zell u. A.

Mittwoch, 22. Januar, 15.00 Uhr

Kaffeenachmittag des Förder- und Freundeskreises fürs Alter in der Begegnungsstätte des Gemeindepflegehauses Im Kreiben in Zell u. A.

Donnerstag, 23. Januar, 14.00 Uhr

Donnerstagsrunde im Gemeindehaus in Gammelshausen

**Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Gemeinde.
Alle Angaben sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.**

's Blättles Informationsseite

Aus dem Inhalt:

	Seite
Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen	1
Notdienste	2
Sonstige Mitteilungen	5
Gemeinde Aichelberg	7
Gemeinde Bad Boll	10
Gemeinde Dürnau	22
Gemeinde Gammelshausen	26
Gemeinde Hattenhofen	29
Gemeinde Zell u. A.	37

... für Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Am Wochenende bzw. an Feiertagen ist die Zentrale Ärztliche Notfallpraxis in der Klinik am Eichert (Alb-Fils-Klinik) und an der Helfenstein Klinik in Geislingen für die Gemeinden zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert!

Dienstzeiten: Am Wochenende und an gesetzlichen Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Kinder- und Jugendärzte

Der Notdienst der Kinderärzte erfolgt durch die Kinderklinik der Klinik am Eichert bzw. in den Räumen der Kinderklinik.

Es gelten folgenden Dienstzeiten:

An **Wochentagen** von 18.00 bis 8.00 Uhr am Folgetag und am **Wochenende** und an **gesetzlichen Feiertagen** von 8.00 bis 22.00 Uhr

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Notfallrufnummer während der Dienstzeiten: 0180 6071611
Zentrale Rufnummer außerhalb der Dienstzeiten: 07161 64-0

Augenärztlicher Notfalldienst

Notdienst von Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr

Notfallrufnummer: 0180 50112098

Notfallrufnummer (Aichelberg): 0180 6071122

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen wird an Wochenenden und Feiertagen zentral über Anrufbeantworter unter folgender Telefonnummer bekannt gegeben:

0711 7877766 (Landkreis Göppingen)

0711 7877755 (Landkreis Esslingen)

Notfalldienst HNO-Ärzte

Die HNO-fachärztliche Notfallversorgung bzw. der HNO-fachärztliche Notfalldienst wird nur noch und ausschließlich an den hierfür eingerichteten HNO-Notfallpraxen erbracht. In Baden-Württemberg ist dies an der Univ.-HNO-Klinik in Tübingen eingerichtet.

Die Adresse lautet:

Elfriede-Aulhorn-Straße 5, 72076 Tübingen.

Öffnungszeiten sind Samstag, Sonn- und Feiertag von 8.00 bis 22.00 Uhr ohne Voranmeldung.

Notfallnummer: 0180 6070711

Tierärztlicher Notfalldienst

(nur für Kleintiere)

Notdienst von Samstag, 18. Januar 2020, ab 8.00 Uhr

bis Montag, 20. Januar 2020, 8.00 Uhr

Kleintierpraxis Claudia Schaffroth

Kolbingstraße 28

73054 Eisingen

Telefon 07161 87726

Sprechzeiten: 10.30 – 11.30 Uhr und 16 – 17 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgerauto Lorenz

AICHELBERG
BAD BOLL
DÜRNAU
GAMMELSHAUSEN
HATTENHOFEN
ZELL U. A.

Unser E-Bürgerauto

Fahrzeiten:

Mo. bis Fr.
8:00 bis 18:00 Uhr



Fahrten können Mo. bis Fr. zwischen 10:00 und 16:00 Uhr (wenn möglich mind. einen Tag im Voraus) unter folgender Rufnummer gebucht werden:

0152 / 22 08 41 05

Unser LORENZ bringt Sie schnell und einfach an Ihr Ziel!

Notdienste

Notfalldienstregelung an Wochentagen und am Wochenende:

Notfallrufnummer: 116 117

Notdienstzeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages, Mittwoch und Freitag von 12.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages

Montag bis Freitag 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 96589700** oder **docdirekt.de**

... für Aichelberg

Am **Wochenende** bzw. an den **Feiertagen** ist die ärztliche Notfallpraxis in Kirchheim (auf dem Gelände des Kreiskrankenhauses) zuständig. Über die oben genannte Rufnummer werden auch Hausbesuche organisiert.

Apotheken-Notfalldienst

... für Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A.:

Weitere Informationen zum Notdienst und Apotheken unter www.liak-bw.notdienst-portal.de

Samstag, 18. Januar 2020

Hirsch-Apotheke Faurndau
Hirschplatz 2
73035 GP-Faurndau
Telefon 07161 910300

Sonntag, 19. Januar 2020

Staren-Apotheke
Hauptstraße 26
73092 Heiningen
Telefon 07161 4824

Achtung:

Eventuelle Änderungen des Notfalldienstes entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

Notruftelefonnummern	
Rettungsdienst-Notruf	Telefon 112
Krankentransport	Telefon 19222
Polizeiposten Bad Boll	
Erlengarten 1, 73087 Bad Boll	Telefon 12024 oder 12025
Störungsannahmen	
Strom (EnBW)	Telefon 0800 3629477
Strom für Bad Boll (Albwerk)	Telefon 07331 209777
Elektro-Notdienst	Telefon 07161 500506
Energieversorgung Filstal (EVF)	Telefon 07161 77677
Kabel Baden-Württemberg	Telefon 01806 888150

Herausgeber: Der Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll und die Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen, Zell u. A. Verantwortlich für den amtlichen Teil und für Veröffentlichungen des Gemeindeverwaltungsverbandes: der Vorsitzende oder ein von ihm benannter Vertreter; für die Mitgliedsgemeinden: die jeweiligen Bürgermeister oder ein von ihnen benannter Vertreter. Verantwortlich für den übrigen Teil: Ulrich Gottlieb, GO Verlag GmbH & Co. KG, Alleenstraße 158, 73230 Kirchheim unter Teck, Telefon 07021 9750-0, Telefax 9750-33, E-Mail: info@go-kirchheim.de.
Anzeigenannahme: Telefon 07021 9750-19, Telefax 07021 9750-33, E-Mail: anzeigen@teckbote.de, Annahmeschluss: Montag, 16 Uhr.
Bezugspreise:
Der Abonnementspreis bei Trägerzustellung beträgt € 2,82 pro Monat, bei Postzustellung € 10,82 (inkl. Portoanteil € 8,00) pro Monat. Der Einzelverkaufspreis pro Exemplar beträgt € 0,70. Alle Bezugspreise enthalten 7 % MwSt. Das Bezugsgeld ist bei Zahlung per Rechnung jährlich, bei Abbuchung halbjährlich im Voraus fällig.
Bei Fragen zur Lieferung, Bezugsgeldberechnung oder bei Problemen mit der Zustellung wenden Sie sich bitte direkt an den Vertrieb. Sie erreichen ihn telefonisch unter 07021 9750-37 oder -38, per Telefax 9750-495 oder per E-Mail: vertrieb@go-kirchheim.de. Neubestellungen und Änderungen sind direkt beim Verlag möglich. Abbestellungen sind schriftlich mit einer Frist von einer Woche zum Monatsende möglich.

Häusliche Pflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
Familienpflege
Nachbarschaftshilfe
Alltagshilfen
Essen daheim
Seniorenbetreuung
Beratung



Diakonie
Sozialstation
Raum Bad Boll
wir pflegen – versorgen – helfen

Wochenend- und Feiertagsdienst

Pflegedienst und hauswirtschaftliche Versorgung:
Samstag, 18. Januar 2020 und Sonntag, 19. Januar 2020
Sr. Gabi Herrmann, Sr. Andrea Langenbuch,
Sr. Stephanie Münkle-L.,
Fachhauswirtschafterin Claudia Rasch-Rieker

Sie erreichen uns regelmäßig innerhalb der genannten Bürozeiten. Sollten Sie als unser Patient in eine unaufschiebbare pflegerische Notlage kommen, so sind wir rund um die Uhr für Sie unter der Rufnummer 2041 erreichbar.

Blumhardtweg 30 · 73087 Bad Boll
Pflegedienstleiterin Tel.: (071 64) 20 41 · Einsatzleiterin Tel.: (071 64) 20 42
Verwaltung · Tel.: (071 64) 20 43, Fax: 20 32
Bürozeiten: Mo - Fr: 8.00 - 12.00 Uhr; Di, Mi, Do: 14.00 - 16.00 Uhr
www.diakoniestation-badboll.de



Ambulante Hilfe, die von Herzen kommt

Pflegedienst
Aurelia

Wochenend- und Feiertagsdienst

Rufnummer 0 71 64 / 80 12 20

◆ Müllabfuhr

Gemeinde	Hausmüll		Bioabfall alle Gemeinden
	2-wöchig	4-wöchig	
Aichelberg Bad Boll/Eckwälden Dürnau Gammelshausen Zell u. A.-Erlenwasenhof	20. 1. 20	3. 2. 20	16. 1. 20 23. 1. 20
Hattenhofen Zell u. A.	22. 1. 20	5. 2. 20	

Gemeinde	Blaue Tonne	Gelber Sack	
Aichelberg		20. 1. 20	Bitte Gelbe Säcke frühstens am Vorabend der Abholung am Straßenrand bereitstellen!
Bad Boll/Eckwälden	30. 1. 20	21. 1. 20	
Dürnau		13. 1. 20	
Gammelshausen	28. 1. 20		
Hattenhofen	29. 1. 20	20. 1. 20	
Zell u. A.			

Weiterhin führen auch die örtlichen Vereine Altpapiersammlungen durch. Die Termine werden von den jeweiligen Vereinen im Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Wir bitten die Bevölkerung, diese Sammlungen zu unterstützen. Bitte beachten Sie auch die Termine im Abfall-Abc etc.



In eigener Sache

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2020

I. Festsetzung der Grundsteuer 2020

Für alle Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2020 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in derselben Höhe wie im Jahr 2019 durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinden Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Gammelshausen, Hattenhofen und Zell u. A. die gleichen Rechtswirkungen ein, als wäre ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen.

Ein schriftlicher Grundsteuerbescheid, anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes, ergeht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

II. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für das Jahr 2020 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, unter Angabe des Kasenzeichens auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten zu überweisen. Liegt uns ein SEPA-Basislastschriftmandat vor, werden wir die Beträge zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen abbuchen.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll, Erlengarten 1, 73087 Bad Boll erhoben werden.

Der Widerspruch kann nicht damit begründet werden, dass die im Einheitswertbescheid oder im Grundsteuermessbescheid getroffenen Entscheidungen unzutreffend seien.

Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Verpflichtung zur Zahlung der Grundsteuer **nicht** aufgehoben.

IV. Auskunft

Auskünfte werden während der allgemeinen Geschäftszeiten beim Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll, Erlengarten 1, Telefon 07164 91004-23 (Frau Aulich) erteilt.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Raum Bad Boll

SATZUNG

Zur Änderung der Gebührensatzung der Jugendmusikschule Göppingen

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), der §§ 2, 8 und 13 des Kommunalabgabengesetzes in ihrer derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 der Benutzungsordnung der Jugendmusikschule Göppingen vom 25. Oktober 2001 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. November 2019 folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Jugendmusikschule Göppingen vom 27. November 1997, zuletzt geändert am 1. Dezember 2011, beschlossen:

§ 1

Höhe der Gebühren

- § 4 der Gebührensatzung wird durch einen Absatz 5 ergänzt:
Die Zahlungspflicht erfolgt mit dem ersten Unterrichtstag.

- § 5 Absatz 2 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:
Die Unterrichtsgebühr für die Jugendmusikschule ist eine Jahresgebühr und bezieht sich jeweils auf ein Schuljahr. Die Gebühr wird in 12 Monatsraten zur Zahlung fällig und geht von einer Unterrichtsstunde von à 45 bzw. 60 Minuten pro Woche aus. Es werden erhoben:

- Für die musikalische Grundausbildung (45 Min.) monatlich 24,00 €
und die musikalische Früherziehung (60 Min.) jährlich 288,00 €
- Für den Kleingruppenunterricht (45 Min.) monatlich 48,00 €
jährlich 576,00 €
- Für den Einzelunterricht (45 Min.) monatlich 92,00 €
jährlich 1.104,00 €
Für den Einzelunterricht (30 Min.) monatlich 62,00 €
jährlich 744,00 €

- § 5 Absatz 2 der Gebührensatzung wird durch folgenden Abschnitt ergänzt:

Die Jugendmusikschule kann in besonderen Ausnahmefällen – zum Beispiel bei Kooperationen mit Kindergärten und Schulen – die Unterrichtsdauer den organisatorischen Erfordernissen anpassen und gemäß Gebührensatzung anteilige Gebühren erheben.

- § 5 Absatz 3 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:
Für Schüler aus den Gemeinden, mit denen die Stadt Göppingen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben einer Jugendmusikschule abgeschlossen hat, wird zusätzlich ein Zuschlag erhoben.

Der Zuschlag beträgt:

- | | |
|----------------------------|--|
| Für Kleingruppenunterricht | monatlich 10,00 €
jährlich 120,00 € |
| Für den Einzelunterricht | monatlich 10,00 €
jährlich 120,00 € |

- § 5 Absatz 4 der Gebührensatzung erhält folgende Fassung:
Die Benutzungsgebühr für städtische Instrumente beträgt für

- Violenen/Bratschen monatlich 12,00 €
jährlich 144,00 €
- Violoncelli/Blechblasinstrumente monatlich 14,00 €
jährlich 168,00 €
- Kontrabass/Holzblasinstrumente monatlich 17,00 €
jährlich 204,00 €

In besonderen Härtefällen oder bei Mangelinstrumenten, die für die Ensemblearbeit der Jugendmusikschule unverzichtbar sind, können Ausnahmen zugelassen werden.

- § 5 der Gebührensatzung wird durch einen Absatz 7 ergänzt:
Fällt der Unterricht aus vom Schüler zu vertretenden Gründen krankheitsbedingt dreimal oder öfter in ununterbrochener Folge aus, ohne dass die ausgefallenen Stunden nachgeholt werden können, so werden gegen Vorlage eines ärztlichen Attests die Gebühren von der Jugendmusikschule erstattet.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung zur Änderung der Satzung der Gebührensatzung der Jugendmusikschule Göppingen tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Ausgefertigt:

Göppingen, den 21. November 2019

Guido Till
Oberbürgermeister

Redaktionsschluss: Montag, 10 Uhr



Volkshochschule Raum Bad Boll/Voralb



VHS – Außenstelle Bad Boll

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Bad Boll

Bettina Geiger, Hauptstraße 94, 73087 Bad Boll
Telefon 07164 808-23, Fax 07164 808-33
E-Mail: bgeiger@bad-boll.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Schneeschuhwanderung am Feldberg

Thomas Bühler, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF Raftingguide
Ersatztermin verbindlich der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020225, 59,00 Euro, Samstag, 15. Februar 2020,
6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Langlauf Klassisch für Einsteiger am Feldberg

Thomas Bühler, Grund- und Hauptschullehrer, DSLV/Ski- & Boardlehrer, Rettungsschwimmer, DKV-Kanuguide, IRF Raftingguide
Verbindlicher Ersatztermin wegen Schneemangels ist der 7. März 2020
Bergschuhe oder hohe Wanderschuhe, Mütze, Handschuhe
1923020227, 59,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 6.15 – 19.15 Uhr
Treff: Parkpl. Ziegelwasen, Schlierbacher Straße, Kirchheim/Teck

NEU: Fitness im Februar: Stuttgarts Stäffele treppauf treppab!

Beschwingt schwitzen im Winter in Stuttgart-Süd mit Seilbahn.
Bernd Möbs
1921010205, 14,00 Euro
Samstag, 15. Februar 2020, 11.00 – 14.00 Uhr



VHS – Außenstelle Dürnai/Gammelshausen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Dürnai

Andrea Pikisch, Hauptstraße 16, 73105 Dürnai
Telefon 07164 91010-12, Fax 07164 91010-10
E-Mail: a.pikisch@duernau.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 14.00 Uhr – 18.30 Uhr

Kontaktdaten der Außenstellenleiterin Gammelshausen

Christina Geyer, Hauptstraße 19, 73108 Gammelshausen
Telefon 07164 9401-30, Fax 07164 9401-20
E-Mail: geyer@gammelshausen.de

Anmeldezeiten: Mo. u. Mi. 9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

1921100302

„Karpaten, Bären, Moldauklöster – eine Reise in Bildern ins unbekannte Rumänien“

Dozenten: Ulrike und Frank Staub, Reisebuchautoren

Reisebericht mit vielen interessanten Reiseinformationen für alle, die Rumänien auf eigene Faust entdecken möchten! Ulrike und

Frank Staub sind mit ihrem Wohnmobil auf Reisen, lernen ihr Reise-land hautnah kennen!

In einer kleinen Pause gibt es im Gemeindehaus Gammelshausen eine Bewirtung mit Getränken.

Dienstag, 11. Februar 2019, Beginn: 19.00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung!

Eintritt: 6,00 €

Gemeindehaus Gammelshausen, Großer Saal, Hauptstraße 19/1, Gammelshausen



VHS – Außenstelle Hattenhofen

Kontaktdaten der Außenstellenleiterinnen Hattenhofen

Margit Kederer, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-14, Fax 07164 91009-25
E-Mail: margit.kederer@hattenhofen.de

Ute Schubert, Hauptstraße 45, 73110 Hattenhofen
Telefon 07164 91009-15, Fax 07164 91009-25
E-Mail: ute.schubert@hattenhofen.de

Anmeldezeiten: Mo. – Fr. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di. 15.00 Uhr – 18.30 Uhr

Freie Plätze

Naturschutz fängt im Garten an – Nisthilfen für gern gesehene Gäste

Dozenten: Team Biologischer Obstanbau, Hattenhofen

Eine pfiffige Idee für Garten- und Vogelliebhaber sowie Naturschützer.

Das Material ist bereits vorbereitet, die Materialkosten betragen ca. 8,00 Euro. Die Kursgebühr beträgt 8,00 Euro. Beides wird am Kursabend eingesammelt.

Freitag, 14. Februar 2020, 19 bis 22 Uhr

Grundschule Hattenhofen, Werkraum, Schulgasse 2, 73110 Hattenhofen

Der Kurs findet auf jeden Fall statt!

Sonstige Mitteilungen



Die gute Tat

VERSCHENKBÖRSE

Verschenkt wird ...

4 Stück Winterreifen auf Stahlfelgen „Vredestein SnowTrac 3“ 185/65 R14 86 T | Telefon 5418

Zwei mittelgroße Koffer mit Rollen | kleine rote Glaskugeln | zwei neue Lichterketten geeignet für eine Bar | Telefon 3176

Computertisch auf Rollen, 83 H, 40 B, 74 L, helles Holz, 4 Abstellmöglichkeiten, eine zum Ausziehen | Telefon 13287

15 Rosenstöcke, Bodendecker- bis Edel-Rosen, gerade ausgegabelt | Telefon 3769

Einsteighilfe für Hunde, Höhe 0,50 cm, 4 Stufen, Stufentiefe 13 cm, klappbar, Farbe schwarz | 4 grüne Balkonkästen, 0,80 cm lang mit Aufhängevorrichtung | Telefon 3362

Einkaufstrolley „Franky“, schwarz/weiß gemustert, wenig benutzt | Telefon 015226619140 (ab 18 Uhr)

Kinderhochstuhl aus Holz, FB. Schwarz | Fernsehsessel, braunes Kunstleder, wie neu | Weinheber | Telefon 3921

Schrankwand (offen u. geschlossen) 3,90 x 2,30 m, T: 60 x 43 cm, Korpus weiß, Fronten Nussbaum hell, auch in Teilen verwendbar | Esszimmer – weiß, Sideboard 2,30 m, T: 43 cm, H: 80 cm (m. Füßen) mit 3 Schubladen und 3 Türen, Runder Tisch ø: 110 cm ausziehbar, 4 Stühle m. Polsterung | 2 Kleinmöbel Eiche dunkel m. Füßen, 85 x 39 cm, H: 68 cm mit 3 Schubladen und 1 Tür 93 x 38 cm, H: 83 cm mit 2 Türen | kleines Sideboard in Eiche hell m. Füßen, 1,20 m x 42 cm, H: 80 cm mit 3 Schubladen und 1 Tür | Telefon 5252

Stehlampe mit rotem Keramikfuß | Telefon 12542

Christbaumkugeln | Telefon 7297

4 weiße Blumenkästen ca. 25 x 25 x 100 cm, 1 weißer Blumenkasten ca. 25 x 25 x 60 cm, z. T. mit Wasserstandanzeige | Telefon 909603

Wohnzimmerteppich 2,50 x 2,50 | Telefon 6632

Gesucht wird ...

Buggy Board | Telefon 9152059

Bett 90 x 200 cm, gerne auch Metallbett, mit Lattenrost ohne Matratze | Fahrrad Hundeanhänger bis 30 kg Gewicht | Telefon 0173 5464659

Sollten Sie etwas gefunden haben, wenden Sie sich bitte direkt an den Anbieter.

Ihre Anzeigen können Sie wie folgt aufgeben:

Telefon 07164 91004-14

Telefax 07164 91004-34

E-Mail: mbl@gvv-boll.de

Annahmeschluss: Montags, 10.00 Uhr

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihre Anzeige erfolgreich war. Danke!

ForstBW

Der Förster informiert:

www.bad-boll.de/gemeinde/Forstrevier.html

Revierleiterwechsel in der Voralb

Zum Stichtag 1. Januar 2020 wurde die Forststrukturreform umgesetzt. Alle Kommunalwälder und Kleinprivatwälder des Landkreises werden weiterhin vom Forstamt des Landratsamtes betreut, der Staatswald formierte sich in der Region zum Betriebsteil Schurwald als selbstständiger Betrieb. Für die Voralb hat das einen Wechsel in den Revierleitungen zur Folge: Das neue Revier Bad Boll wird ab 1. Januar von Christoph Reich geleitet, er ist für die Betreuung der Gemeinde- und Privatwälder in den Gemarkungen Aichelberg, Bad Boll, Dürnau, Eschenbach, Gammelshausen, Hattenhofen, Heiningen, Schlierbach und Zell zuständig.

Der bisherige Leiter des alten Forstreviers Bad Boll, Martin Gerspacher, übernimmt die Leitung des ForstBW-Staatswaldrevieres mit Zuständigkeitsbereich für die Staatswälder von Hochdorf bis Auendorf und von Faurndau bis Owen. Kontaktdaten Telefon 07164 2261, E-Mail: martin.gerspacher@forstbw.de

Brennholz aus dem Forstrevier Bad Boll

Aufgrund der milden Witterung kommt die Bereitstellung des Brennholzes nur schleppend vorn, da wir grundsätzlich auf schonendes Arbeiten Wert legen. Auf der Homepage des Forstamtes finden Sie auf der Seite Brennholz: <https://www.landkreis-goepingen.de/start/Landratsamt/brennholz.html> beim Revier Bad Boll eine Polterliste mit den aktuell verfügbaren Poltern, sobald diese verkaufsfertig sind:

Brennholzpolter Karten

Polterliste (165,8 KB)

Zu jeder Polterliste werden die Lagerortskarten beigefügt

1. Schritt:

Bitte drucken Sie sich das Bestellformular für Brennholz oder Flächenlos aus. Tragen Sie hier das von Ihnen gewünschte Polter ein (Für den Fall, dass ein Polter bereits verkauft ist, eventuell ein Alternativpolter eintragen)

Bestellformular Brennholz (200,1 KB)

Bestellformular Flächenlos (146,1 KB)

2. Schritt:

Bitte lassen Sie Ihrem Revierleiter oder der Holzverkaufsstelle das ausgefüllte und unterschriebene Bestellformular per Brief, Fax oder E-Mail zukommen.

Mit Ihrer Bestellung bestätigen Sie, dass Sie die Brennholzpreise zur Kenntnis genommen und die AGBs gelesen haben und diese im vollen Umfang anerkennen.

Fragen beantwortet Ihnen gerne Förster Christoph Reich.

Derzeit sind bereits Polter fertiggerückt und werden im Laufe der Woche verkaufsfertig aufgenommen – diese sind dann ab Wochenende in der Polterliste abrufbar:

Bad Boll

Bereich Tempele/Hörnle (Bereich Schützenhaus Bad Boll)

Dürnau

Viehhausteerweg und Katzenhäuleweg

Weitere Hiebsmaßnahmen werden baldmöglichst fertig gestellt und diese Polter dann ebenfalls zum Verkauf angeboten:

Heiningen

Riederholz (zwischen Bezgenriet und Heiningen)

Fuchseckweg (oberhalb Eschenbach)

Weißer Mauer (oberhalb Fuchseckhof)

Hiebsmaßnahmen in Planung für aktuelle Saison:

Gammelshausen

Gewann Säuhau oberhalb der L 1217 (Landstraße Gammelsh.-Gruibingen)

Bad Boll

Krumme Steige westlich der K 1429 (Rankweg/Buchweg)

Die Preise für Brennholz-Polter liegen unverändert bei

63,- €/Festmeter Buche

55,- €/Festmeter Eiche, Esche, Ahorn und sonstige Hartlaubhölzer

Für Fragen zum Brennholz und Sonstiges rund um den Wald ist der Förster dienstags von 18 bis 20 Uhr im Büro erreichbar – Telefon 07161 9873378

Info zum Brennholz:

Eine am Albrand weit vertretene Baumart ist die Esche, mittlerweile flächendeckend vom Eschentriebsterben geschädigt. Dazu gesellt sich noch mit dem Hallimasch ein Pilz, der die Standsicherheit der vorgeschädigten Eschen durch Wurzelfäule massiv beeinträchtigt – ein ernsthaftes Problem entlang von Straßen und Bebauung. Aus diesem Grund ist ein höherer Anteil an Eschenbrennholz verfügbar als in den letzten Jahren. Esche hat einen hohen Brennwert von 2000 kWh/rm (ähnlich Buche oder Eiche). Esche ist als Hartholz im Vergleich zu vielen anderen Hölzern sehr schwer und muss daher, wie Buche auch, 2 Jahre getrocknet werden. Das Forstamt nutzt aus diesem Grund aktuell verstärkt stark geschädigte Eschenwälder, wie vor allem in Heiningen in diesem Winter, um das Gefahrenpotenzial zu reduzieren.

Ansprechpartner Forstrevier Bad Boll:

Revierförster Christoph Reich

Telefon 07161 9873378 (AB)

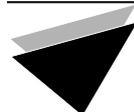
Fax 07161 9873612

E-Mail: c.reich@lkgp.de

Mobil: 0172 7322080 (**bitte nur in dringenden Fällen**)

Büro-Sprechstunde dienstags von 18 – 20 Uhr

Homepage: www.landkreis-goepingen.de



Sonstige Einrichtungen

Auch im Jahr 2020 wird die **Mikrozensus-Befragung** bei einem Prozent der Haushalte in Deutschland durchgeführt. Der Mikrozensus ist eine amtliche Haushaltsbefragung, mit der seit 1957 wichtige Daten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung ermittelt werden.

Mit der Durchführung der Befragung sind die Statistischen Landesämter und von ihnen beauftragte und geschulte Erhebungsbeauf-

tragte betraut. Die Daten des Mikrozensus werden kontinuierlich über das ganze Jahr erhoben. Über 1 000 Haushalte werden pro Woche in Baden-Württemberg befragt. Die ausgewählten Haushalte sind nach § 7 des Mikrozensusgesetzes auskunftspflichtig.

Da sich auch in Ihrer Stadt/Gemeinde Haushalte befinden, die im Rahmen des Mikrozensus befragt werden, möchten wir Sie bitten, die hier hinterlegte Pressemitteilung in einem Ihrer nächsten Amtsblätter zu veröffentlichen. Mittels dieser Pressemitteilung bitten wir auch die Medien landesweit um die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Auch die Polizeipräsidien werden von uns informiert, mit der Bitte um Weiterleitung an alle Polizeidienststellen.

Bitte informieren Sie die Bürgerbüros beziehungsweise andere Bürgeransprechpartnerinnen und -ansprechpartner in Ihrer Gemeinde über diese Befragung. Es kommt immer wieder vor, dass sich betroffene Bürgerinnen und Bürger an die Gemeinde oder die Polizei wenden, mit der Frage, ob diese Befragung rechtmäßig ist. Daher ist es wichtig, dass alle Angesprochenen über die notwendigen Informationen verfügen, um diese Frage korrekt zu beantworten.

Oft irritiert die Bürgerinnen und Bürger, dass Namen und Anschrift in den Anschreiben handgeschrieben sind. Dies ist durch die Stichprobe bedingt, in der zunächst Gebäude gezogen werden. Die Namen der betroffenen Haushalte werden erst von den Erhebungsbeauftragten vor Ort ermittelt und aus Datenschutzgründen handschriftlich auf die Anschreiben geschrieben.

Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 641-2565 in Verbindung setzen.

Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.

Für Rückfragen steht Ihnen
Claudia Kuhnke
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg
Referat 53 Mikrozensus
Telefon +49 (0)711 641-2099
E-Mail: poststelle@stala.bwl.de
Http: www.statistik-bw.de
zur Verfügung

Gemeinde Zell u. A.



Rathaus Zell u. A., Lindenstraße 1–3, 73119 Zell u. A., Telefon 07164 807-0,
 Fax 07164 807-77, E-Mail: gemeinde@zell-u-aichelberg.kdrs.de, Internet: www.zell-u-a.de
 Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 7.45 – 12.00 Uhr; Di., 16.00 – 18.00 Uhr; Do., 14.00 – 17.00 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gratulationen

Wir gratulieren herzlich und wünschen weiterhin alles Gute am

21. Januar Frau Gertrud Anhorn, zum 70. Geburtstag,
 22. Januar Frau Hildegard Danek, zum 90. Geburtstag,

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen Ihnen Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die hier nicht genannt werden.

Bitte beachten Sie, dass gemäß § 50 Bundesmeldegesetz nur noch der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden dürfen.

Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 12. Dezember 2019 Blutspendenehrung

Einmal im Jahr werden die Zeller Blutspenderinnen und Blutspender für ihren selbstlosen Einsatz geehrt. Die Ehrung fand in diesem Jahr im Rahmen dieser öffentlichen Gemeinderatssitzung statt. Auf die bereits erfolgte separate Berichterstattung im Mitteilungsblatt vom 19. Dezember 2019 wird verwiesen.

Einführung eines Ortstarifes (Ein-Euro-Ticket)

Auf Anregung der Unabhängigen Liste Zell soll ein Ortstarif eingeführt werden, wie es manche Umlandgemeinden bereits eingeführt haben. Mit dem Zeller Ein-Euro-Ticket soll die Mobilität im Ort verbessert und attraktiver werden. Dieses Ticket kann nach seiner Einführung direkt beim Busfahrer erworben werden, den Differenzbetrag zum regulären Tarif übernimmt die Gemeinde (aktuell: 1,50 €). Nach Hochrechnung der Verwaltung entstehen jährliche Mehrausgaben von ca. 5.000,00 €. Einstimmig wurde die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und danach mit den Busunternehmen Frank & Stöckle Omnibusverkehr-Reisen, Hatzenhofen sowie Regional Bus Stuttgart GmbH RBS, Karlsruhe, die entsprechenden Verträge zur Einführung eines „Zeller Tickets“ (Ein-Euro-Ticket) ab 1. Februar 2020 abzuschließen.

Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2020: Anträge der Wählergruppierungen sowie Beratung und Beschlussfassung

Nachdem der Entwurf des Haushaltsplans bereits im November vorgelegt worden war, trugen die Wählergruppierungen ihre schon schriftlich eingereichten Anträge zum Haushalt nochmals mündlich vor. Die sich direkt monetär auswirkenden Anträge waren vom Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbands, Michael Deiß bereits in das Planwerk für das Jahr 2020 eingearbeitet worden. Entsprechend dem Antrag des Bürgerforums und der Freien Wähler wurde für das Jahr 2020 ein Betrag in Höhe von 15.000,00 € für die Schulsozialarbeit der Grundschule eingestellt. Entsprechend dem Antrag der CDU, Unabhängigen Liste Zell und Fortschrittlichen Wählervereinigung wurden für die Erstellung der Ausschreibung „Erweiterung Sportgelände“ ein Planansatz von 20.000,00 € und für die Schaffung eines zusätzlichen Sammelplatzes für Abfälle im östlichen Friedhofsbereichs ein Planansatz von 5.000,00 € aufgenommen. Nach kurzer Aussprache beschloss der Gemeinderat den Haushaltsplan 2020 einstimmig und beauftragte die Verwaltung, diesen dem Landratsamt Göppingen zur Genehmigung vorzulegen.

Anpassung der Friedhofsgebühren zum 1. Januar 2020

Der Gemeinderatssitzung hatte sich bereits in seiner Sitzung am 19. September 2019 ausführlich mit der Anpassung der Bestattungsgebühren zum 1. Januar 2020 befasst und war sich einig, dass eine Anpassung nach fast 10 Jahren gerechtfertigt sei. Die im Herbst von der Gemeindeverwaltung vorgeschlagenen Gebühren wurden auf Wunsch des Gremiums bei den Grabnutzungsgebühren für die Friedbaumbestattung, das Urnenrasengrabfeld, für das anonyme Urnengrabfeld sowie für das Gemeinschaftsurnengrabfeld nochmals überarbeitet. Die nun vorgelegten Gebührensätze waren in einem Abstimmungsgespräch mit Vertretern aller Wählergruppierungen des Gemeinderats erarbeitet worden und wurden ohne weitere Aussprache einstimmig so beschossen. Auf die bereits erfolgte öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt vom 19. Dezember 2019 wird verwiesen.

Bündelausschreibung des Strombedarfs 2021 – 2023

Bereits im Jahr 2010 hatte der damalige Gemeinderat beschlossen, ausschließlich nur noch 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote zu beziehen. Gemäß Ökostrom-Urkunde vom 9. Dezember 2019 beliefert die Fa. Süwag die Gemeinde Zell u. A. aktuell zu 100 % sauberem Ökostrom aus TÜV SÜD erzeugungszertifizierten europäischen Wasserkraftanlagen! Dieser Vertrag mit der Fa. Süwag läuft zum 31. Dezember 2020 aus. Einstimmig entschied der Gemeinderat den gemeindlichen Strombedarf für den Zeitraum 2021 bis 2023 über die europaweite Bündelausschreibung der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH mit 100 % erneuerbaren Energien und mindestens 33 % Neuanlagenquote aususchreiben.

Bündelausschreibung des Gasbedarfs 2021 – 2023

Bereits seit dem Jahr 2013 beteiligt sich die Gemeinde Zell u. A. an der europaweiten Bündelausschreibung der Gt-Service Dienstleistungsgesellschaft mbH für die Lieferung des Erdgasbedarfs für ihre öffentliche Einrichtungen. Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Gt-Dienstleistungs GmbH dauerhaft damit zu beauftragen und für den Zeitraum 2021 bis 2023 die Bündelausschreibung des Gasbedarfs mit einem Anteil von mindestens 20 % Bioerdgas aususchreiben zu lassen.

Forstneueorganisation zum 1. Januar 2020 – Übertragung von Tätigkeiten auf den Landkreis Göppingen sowie Betriebsplan 2020

Nachdem sich der Gemeinderat bereits in einer früheren Sitzung dafür ausgesprochen hatte, sich dem sogenannten interkommunalen Kooperationsmodell des Landkreises Göppingen anzuschließen, wurde die Verwaltung nun einstimmig mit dem Abschluss der entsprechenden Verträge beauftragt. Ebenfalls einstimmig wurde dem Betriebsplan 2020 zugestimmt.

Errichtung eines Busknotenpunktes – Vergabe von Planungsleistungen

Zur weiteren Planung und Optimierung des Busknotenpunktes Schillerstraße/Friedhof sowie für die Stellung von Förderanträgen erteilte der Gemeinderat einstimmig dem Büro mquadrat, Bad Boll, den Auftrag für die Leistungsphasen 1 – 3.

Bausachen

1. **Direkte Anbindung und Ausfahrt in den Aichelberger Weg, Flst. 1741/1, Aichelberger Weg 2:** nach ausführlicher Beratung wurde das gemeindliche Einvernehmen, insbesondere aus Gründen des vorsorgenden Hochwasserschutzes, einstimmig versagt.
2. **Einfriedung Schieferstraße 14:** die Verwaltung wurde einstimmig beauftragt mit dem Bauherrn nach weniger massiven Lösungen, insbesondere im Kurvenbereich zu suchen.
3. **Umbau Lindenstraße 5, geänderte Planung bzgl. der Terrasse:** einstimmig wurde die Vergrößerung der Terrasse bis zum Treppenaufgang zur Kirche abgelehnt.

Verschiedenes

BM Flik informierte, dass für das kommende Quartal keine weiteren Flüchtlings-Zuweisungen des Landratsamts zu erwarten seien und am 15. Januar 2020 eine Besichtigungsfahrt des Gemeinderats zu zwei Krippenneubauten in Schlierbach und Jebenhausen stattfinden würden. Die Klausurtagung des Gemeinderats sei für das Frühjahr 2020 terminiert, dazu läge wegen der Erstellung des Datenmaterials für eine Energiestudie des geplanten Neubaugebiets Rohrwiesenäcker ein Angebot der Fa. E-Böck vor. Der Gemeinderat stimmte nach kurzer Aussprache der Auftragserteilung an die Fa. E-Böck zu.

Aus den Reihen des Gemeinderats gab es Anregungen und Nachfragen zur Beleuchtung der Fa. Ortlieb bzw. des Grüngutsammelplatzes, zur Nachtruhe, einem Mistelbefall entlang der Straße nach Hattenhofen, den erfolgten Bachpflegemaßnahmen beim Gemeindepflegehaus sowie zur bereits beschlossenen Hundesteuer-Anpassung. Auf Nachfrage konnte die Gemeindeverwaltung leider noch immer keinen Vollzug bei der Elektrifizierung des Pliensbacher Glöckles vermelden, da die beauftragte Elektrofirma aus Termingründen nicht dazu gekommen war. Die Winter-Öffnungszeiten des Grüngutsammelplatzes werden auf Anregung eines Sprechers um 1 Stunde nach vorne verlegt.

Mit einer kleinen Aufmerksamkeit bedankte sich der Gemeinderat beim Bürgermeister sowie Frau Grus und Herrn Gassenmayer für die hervorragende Zusammenarbeit des Jahres 2019.

Rückblick auf die ersten 100 Tage im Amt

In seiner Rede zog Bürgermeister Christopher Flik seine „Erste-100-Tage-Bilanz“. Diese sei durch die Themen Finanzen und den Haushalt für das kommende Jahr geprägt gewesen. Wie vom Landratsamt gefordert, wären hierfür auch die Einnahmemöglichkeiten auf den Prüfstand gekommen und unvermeidliche Erhöhungen erledigt worden. Nachdem die Förderbescheide für den Krippenneubau an der Gemeindehalle niedriger ausgefallen waren als veranschlagt, sei es ihm sehr wichtig gewesen, nochmals das Thema mit dem Gremium intensiv zu beraten. Seine weitere politische Schwerpunktsetzung gelte insbesondere dem Klima- und Ressourcenschutz, der Digitalisierung sowie der Mobilitätswende. In den kommenden Monaten stünden unter anderem die Digitalisierung der Gremienarbeit, der Krippenneubau, die Sportplatzweiterung und viele weitere Themen und spannende Aufgaben vor ihm. Für die hervorragende Unterstützung in den ersten 100 Tagen bedankte er sich ganz herzlich beim Gemeinderat sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rathaus aber auch bei allen Vereinen, Kirchen, Organisationen und den Bürgerinnen und Bürgern, die ihm bei seinem Start in Zell geholfen haben. Er schauere der weiteren Zusammenarbeit durchweg positiv gestimmt entgegen.

Bürgerfrageviertelstunde

Aus den Reihen der Zuhörer wurde darum gebeten, beim Endausbau des Aichelberger Wegs dem Verschwenkungsbereich in die Schelmahdstraße besondere Aufmerksamkeit zu schenken und den Haushaltsplan auf die Gemeinde-Homepage einzustellen. Eine Zuhörerin appellierte an den Gemeinderat, auf die im Bebauungsplan Wängen dargestellte Begrünung bzw. Durchgrünung des Gebiets nicht zu verzichten.

Abschließend informierte BM Flik, dass die Bürgerfrageviertelstunde zukünftig immer zu Beginn jeder Gemeinderatssitzung stattfinden werde und die Möglichkeit bestehe, die Zeller Kfz-Nummernschildhalterungen auf dem Rathaus zu erwerben.

Keine Grundschulkindbetreuung in den Faschingsferien – Anmeldungen für die Osterferien bis 21. Februar 2020

Aufgrund zu geringer Anmeldungen fällt die Grundschulkindbetreuung in den Faschingsferien aus.

Sie können Ihr Kind aber bereits jetzt für die Osterferien (6. April bis 17. April 2020) anmelden. Die Grundschulkindbetreuung in den Osterferien findet unabhängig einer Anmeldezahl ganz sicher statt. Ein Betreuungstag kostet 15,00 €/Kind, zzgl. 4,00 €/Kind für das warme Mittagessen. Die Anmeldeformulare können auf der Gemeindehomepage unter: www.zell-u-a.de, unter „Leben und Erleben“, „Grundschule“, „Ferienbetreuung“ heruntergeladen oder auf dem Rathaus abgeholt werden. Anmeldefrist: 21. Februar 2020.

Personalausweis und Reisepass

Sind Ihre Ausweispapiere noch gültig?

Bitte überprüfen Sie alle Ihre Ausweispapiere (Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass) auf die Gültigkeit.

Widersprüche Meldewesen

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der Betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Absatz 1 Satz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) bezeichneten Daten (Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad

und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden, vgl. § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AG-BMG).

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann beim Bürgermeisteramt, Lindenstraße 1 – 3, 73119 Zell u. A. eingelegt werden.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf (bereits eingetragene Übermittlungssperren sind weiterhin gültig).

Liebe Zeller Bürger,

um fortan die Gemeinde auch außerhalb unseres schönen Ortes präsentieren zu können, sind nun unsere „Zeller Nummernschildhalter“ in limitierter Auflage und geringer Stückzahl auf dem Rathaus für 9,12 €/Stück erwerben. Ein Teil des Erlöses kommt der Förderung des Radverkehrs zugute – Jetzt zugreifen!



Vereinsförderung 2020 – An alle Vereinsvorstände

Zur Abrechnung der Vereinsförderung für das Jahr 2020 bitten wir, der Gemeinde die aktuellen Mitgliederzahlen, Stand 1. Januar 2020, baldmöglichst mitzuteilen, damit die Abrechnung erfolgen kann.



Frauenstammtisch der FFV Zell u. A./Pliensbach

Hauptversammlung

Am **Donnerstag, den 23. Januar 2020** findet um **19.30 Uhr** unsere Hauptversammlung im **Feuerwehrhaus** statt.

Landratsamt Göppingen
Kreisjugendamt - Frühe Hilfen -



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Unterstützen Sie Familien im Landkreis! Werden Sie Familienpatin/ Familienpate!

Familienpatenschaften

Bürgerinnen und Bürger, die sich gerne ehrenamtlich engagieren wollen können an einer Schulung zur Familienpatin oder zum Familienpaten teilnehmen. Diese unterstützen dann Familien im Alltag und tragen so zur Entlastung der Familie bei.

Dies kann zum Beispiel durch Unterstützung in der Kinderbetreuung, Mithilfe beim Einkaufen und Kochen oder Beratung und Begleitung bei Alltagsentscheidungen geschehen.

Die Termine der 12. Schulungsreihe sind

freitags **06. März, 13. März, 20. März, 27. März, 03. April, 24. April 2020** immer von **16.00 bis 19.00 Uhr** im Haus der Familie in Göppingen Villa Butz, Mörikestr. 17, 73033 Göppingen.

Die Teilnahme an allen Schulungen ist für Sie kostenlos.

Weitere Informationen zur Schulung erhalten Sie auch unter www.fruehe-hilfen-gp.de oder bei der Gemeindeverwaltung Zell u. A., Frau Grus, Tel. 07164/807-20.

Ansprechpartner im Landratsamt Göppingen:

Kreisjugendamt Frühe Hilfen, Isabell Gumbinger **07161 202- 4223** oder Email: i.gumbinger@kgo.de.

Die Schulungen werden durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), die Bundesstiftung Frühe Hilfen und dem Landkreis Göppingen finanziert.



www.landkreis-goepingen.de



**Anzeigen per E-Mail an
anzeigen@teckbote.de**